

Samstag, 12. Dezember 2020

Seite 16

Haftstrafe für unbelehrbaren Mann

Amtsgericht 18-Jähriger unter offener Bewährungszeit wieder mit Drogen angetroffen

VON THEO AUER

Traunstein/Prien – Das Jugendschöffengericht fasste die Bewährungsstrafe eines zwischenzeitlich 19-jährigen Österreichers nach zwei erneuten Vorfällen zu einer Einheits-Jugendstrafe von 18 Monaten zusammen. Zur Bewährung setzte sie der Richter für den Wiederholungstäter nicht mehr aus.



Der 19-Jährige konnte es einfach nicht lassen, die Polizei traf ihn immer wieder mit Haschisch an. FOTO DPA

Ausweiskopie macht Beamte misstrauisch

Im August kontrollierten die Beamten der Schleierfahndung im Zug von Rosenheim nach Salzburg bei Bergen den 18-jährigen Angeklagten, der bei der Frage nach den Ausweispapieren lediglich eine Kopie seines österreichischen Personalausweises vorlegte. Die Beamten schauten genauer nach und fanden prompt drei Haschisch-Blütendolden mit einem Gewicht von 1,1 Gramm. Am 15. September wurde der 18-Jährige erneut in der Bahn nach Traunstein kontrolliert. Wieder legte er seine zerfledderte Ausweiskopie vor und wieder fand man bei ihm einen Marihuana-Joint.

Der vorbestrafte junge Mann verbüßte gerade mehrere offene Bewährungsstrafen, die sowohl auf Verurteilungen in Österreich als auch Bayern zurückzuführen waren. In Bayern war dies eine Jugendstrafe von einem Jahr und fünf Monaten. Wegen mehrfachen Wohnort-Wechsels zwischen Bayern und Österreich schien es ihm kaum notwendig, sich bei der jeweils zuständigen Bewährungshilfe zu melden. Darüber hinaus wurde er positiv auf Drogenmissbrauch getestet, obwohl ihm ein gerichtliches Drogenverbot auferlegt worden war.

Als besonders dreist wurde vermerkt, dass er noch am selben Augusttag, an dem er vormittags mit Marihuana im Zug erwischt worden war, am Nachmittag am Bahnhof in Prien wiederum mit Marihuana angetroffen wurde. Inzwischen lebt er im Innkreis, wo er an einer österreichischen Resozialisierungsmaßnahme teilnimmt.

Der Staatsanwalt vermerkte zwar, dass es sich lediglich um eine geringe

Menge einer sogenannten weichen Droge gehandelt habe. Andererseits habe sich der Angeklagte in doppelt offener Bewährung befunden und keine Auflagen erfüllt. Er beantragte deshalb – unter Einbeziehung der vorhergegangenen Verurteilungen – eine Einheitsjugendstrafe von einem Jahr und elf Monaten auszusprechen.

Der Verteidiger Walter Holderle stimmte dem Staatsanwalt in der Bewertung der Situation zu, verwies aber eindringlich darauf, dass sein Mandant sich zwischenzeitig aus dem kriminellen Umfeld gelöst habe. Er befände sich in einer sozial betreuten Ausbildung und strebe ein gänzlich verändertes neues Lebensziel an. Deshalb bat der Rechtsanwalt um nochmalige Bewährungszeit. Dem konnte und wollte das Gericht nicht entsprechen. „Selbst wenn Sie keinerlei Straftat begangen hätten“, so der Vorsitzende Richter Hans-Peter Kuchenbaur, „müsste ich hier und heute die Ihnen gewährte Bewährung widerrufen.“

Gesamtstrafe von 18 Monaten

Der Richter verwies auf die Weigerung des Angeklagten, auch nur einer der Bewährungsauflagen nachzukommen. „Wir haben die ursprüngliche Strafe von 17 Monaten Jugendstrafe lediglich um einen Monat auf 18 Monate erhöht. Aber Bewährung gibt es nun nicht mehr. Diese haben Sie bereits vorher verwirkt.“